

Vom alten Kämpfer zum Kunsträuber: Die steile Karriere des Alfred Rosenberg

Hanns Christian Löhr
Kunst als Waffe. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg: Ideologie und Kunstraub im „Dritten Reich“. Berlin, Gebr. Mann Verlag 2018. 208 S., Ill. ISBN 978-3-7861-2806-9. € 49,00

Mit *Kunst als Waffe* erweitert Hanns Christian Löhr die Reihe seiner Publikationen zum nationalsozialistischen Kunstsammeln (*Der eiserne Sammler. Die Kollektion Hermann Göring. Kunst und Korruption im „Dritten Reich“*, Berlin 2009; *Das Braune Haus der Kunst. Hitler und der „Sonderauftrag Linz“*. *Kunstbeschaffung im Nationalsozialismus*, Berlin 2016). Nach Hermann Göring und Adolf Hitler nimmt er einen weiteren Akteur des NS-Kunstraubes in den Blick: Alfred Rosenberg und den ihm unterstehenden „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“, kurz ERR, der für umfassende Beschlagnahmen in den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten zuständig war. Die Stellung Rosenbergs als „Hitlers Chefideologe“ kann als gut erforscht gelten (z. B. Ernst Piper, *Alfred Rosenberg, Hitlers Chefideologe*, München 2005). Die Tätigkeit und Organisation des ERR bezüglich der Beschlagnahme von Kunstgegenständen in den besetzten Gebieten macht Löhr allerdings als Forschungslücke aus, deren Schließung er sich zum Ziel setzt. Darüber hinaus sieht der Autor die Relevanz seiner Studie darin, dass der Verbleib vieler vom ERR geraubter Kunstwerke bis heute nicht geklärt ist. Das Ziel, sich sowohl mit Alfred Rosenberg und seinen Mitarbeitern, als auch mit der Organisationsstruktur und der Nachkriegsgeschichte der ERR-Bestände zu befassen, zudem einen „Beitrag

zur aktuellen Frage der Restitution [zu] leisten“ (11), ist hoch gesteckt. Der Text wird ergänzt durch einen knappen Anhang, der 18 Tabellen und einen „Katalog der verlorenen Werke“ enthält. Die Tabellen dürften sich als übersichtliche Zusammenstellungen der Organisationsstruktur des ERR und seiner Mitarbeiter für die Forschung als nützlich erweisen, ebenso wie der Katalog der bis heute nicht an ihre Eigentümer oder deren Nachfahren zurückgegebenen Werke. Möglicherweise trägt die Publikation der Abbildungen dazu bei, ihren Verbleib aufzuklären.

DER IDEOLOGE UND KULTURPOLITIKER

Die Studie ist chronologisch aufgebaut und charakterisiert zunächst Alfred Rosenberg als Vertrauten und „Sprachrohr“ Hitlers (15) sowie als ideologischen Vordenker der NSDAP. Rosenberg war zunächst außenpolitisch tätig und gründete 1928 den *Kampfbund für deutsche Kultur*, eine Organisation, die die völkische Ausrichtung des deutschen Kulturlebens gewährleisten sollte. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 erfuhr Rosenbergs Karriere allerdings erst einmal einen Rückschlag. Hitler gewährte dem „alten Kämpfer“ Rosenberg zwar, das „Außenpolitische Amt der NSDAP“ (APA) zu gründen und den Titel des „Reichsleiters“ zu tragen, verweigerte ihm aber tatsächliche politische Mitsprache. Sein Amt sei mehr eine „Betreuungsstelle für auswärtige Besucher“ (20) gewesen als eine wirkliche Konkurrenz zu außenpolitischen Stellen.

Auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik, die Josef Goebbels nun gänzlich zu kontrollieren versuchte, verlor Rosenberg an Einfluss. Er konnte dennoch 1940 den Auftrag Hitlers erwirken, die geistige und weltanschauliche Schulung der NSDAP zu überwachen und mit der „Hohen Schule“ eine dezentral in mehreren Instituten organisierte nationalsozialistische Elite-Universität zu gründen, an der vorrangig Rassenkunde und

Vorgeschichte, ergänzt durch „Gegnerforschung“, Germanenkunde und Kunstgeschichte, gelehrt werden sollte. Essentiell für die Arbeit der „Hohen Schule“ war allerdings, über Forschungsmaterial, in erster Linie Bücher, zu verfügen. Rosenbergs Plan, aus dem Besitz von Gegnern des Nationalsozialismus enteignete und beschlagnahmte Bibliotheken für diesen Zweck zu nutzen, wurde allerdings von Heinrich Himmler durchkreuzt, der ebenfalls „Gegnerforschung“ betrieb und dem die Polizei unterstand. Damit konnte Rosenberg nicht konkurrieren.

OKKUPATION UND BESCHLAGNAHME

Der Einmarsch der deutschen Truppen in die Niederlande, Belgien und Frankreich veränderte die Lage. Der Leiter des „Amtes Westen“ in Rosenbergs APA, Georg Ebert, ergriff auf einer Reise durch Belgien und Frankreich die Gelegenheit, das Inventar unbewachter Freimaurerlogen und jüdischer Einrichtungen beschlagnahmen zu lassen. Davon unterrichtet, erkannte Rosenberg die Vorteile einer Plünderung der besetzten Gebiete. Er schlug vor, Mitglieder der „Hohen Schule“ nach Paris zu entsenden, um dort Privatsammlungen und Archive zu überprüfen, die für die Forschung „unersetzlich“ seien (33). Schließlich ermächtigte Hitler Rosenberg dazu, „offiziell“ in Bibliotheken und Archiven nach wertvollen Schriften zu suchen und diese durch Himmlers Polizei beschlagnahmen zu lassen. Auf die Ermächtigung folgte die Gründung des „Einsatzstabes für die Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg für die westlich besetzten Gebiete und die Niederlande“ als eine „Spezialeinheit der Hauptabteilung III des APA“ (34). Dieser nahm sofort seine Arbeit auf, sichtete von geflohenen Juden und jüdischen Organisationen zurückgelassene Unterlagen, ließ sie durch die Gestapo oder die Geheime Feldpolizei beschlagnahmen und wählte die für die Forschung an der „Hohen Schule“ relevanten Bestände aus. Bereits am 26. August 1940 erfolgte der erste Transport von Akten aus Frankreich. Es handelte sich um das Archiv der Alliance Israélite Universelle, das in das der „Hohen Schule“ angegliederte „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ nach Frankfurt gelang-

te. Kurze Zeit später ordnete Rosenberg an, auch Kunstgegenstände aus „herrenlosem jüdischen Besitz“ (35) zu beschlagnahmen.

Ohne eine Genehmigung abzuwarten, drangen Rosenbergs Mitarbeiter in mehrere Pariser Wohnungen der Familie Rothschild ein und suchten dort nach Kunstwerken. Hitler genehmigte die Beschlagnahme später rückwirkend und bekräftigte den Auftrag Rosenbergs, „jüdisches“ Kulturgut zu erfassen und ins Deutsche Reich zu bringen. Im Oktober 1940 folgte die Ermächtigung Rosenbergs, auch in Belgien, Nordfrankreich und den Niederlanden Kunst zu konfiszieren. In Anwesenheit eines Mitarbeiters des ERR wurden die Objekte beschlagnahmt, in Lager des ERR gebracht und mit einer Sammlungssignatur versehen. Zudem wurden Künstler*in, Maße und Material, Zustand, Schätzwert sowie Einlieferungs- und Verzeichnisdatum erfasst und das Objekt fotografiert (82).

Während Lühr die Beschlagnahme von Archivalien und Büchern mit der Ausstattung der „Hohen Schule“ erklärt, bleibt die Motivation Rosenbergs, auch Kunstgegenstände zu konfiszieren, wenig greifbar. Immer wieder deutet Lühr an, dass Rosenberg die entzogenen Kunstwerke für die Ausstattung einer Ausstellung und eines Völkerkundemuseums nutzen wollte, in dessen Planung er als Ansprechpartner für „Rassenfragen“ involviert war. In dem geplanten Museum sah Rosenberg angeblich die Möglichkeit, in Ergänzung zu dem wissenschaftlichen Anspruch, den die „Hohe Schule“ verfolgte, seine ideologischen Auffassungen anschaulich zu präsentieren. Laut dem Autor deutet Rosenberg in einem Schreiben an Göring „indirekt seine eigenen Ziele“ an – nämlich die Verwendung der in Paris beschlagnahmten Kunst für ein solches Museum (39). Über solche Andeutungen hinaus kann Lühr allerdings nicht konkret nachweisen, dass die requirierten Kunstwerke tatsächlich für diesen Zweck vorgesehen waren.

Rosenberg agierte auf einem Feld, auf dem auch andere Akteure mit ähnlichen Zielen tätig waren. Dementsprechend stellt Lühr das ständige Aushandeln von Zuständigkeiten zwischen dem Einsatzstab und anderen Personen oder Organisationen, die ebenfalls Kunst beschlagnahmten oder

sammeln, als charakteristisch dar. Die Reibungen hatten schließlich eine Reglementierung zur Folge: Rosenberg durfte nunmehr privates Kulturgut konfiszieren; außerdem sollte der ERR das beschlagnahmte Gut unter Aufsicht des „Kunstschutzes“ in einem zentral gelegenen Gebäude in Paris ausstellen. Ein solches fand sich im Jeu de Paume in den Tuileries und in Sälen des Louvre. Zudem sollten Mitglieder des „Kunstschutzes“ bei der Registrierung der entwendeten Kunstwerke mithelfen.

Dennoch waren damit nicht alle Streitigkeiten beigelegt. Im November 1940 besuchte Hermann Göring erstmals das ERR-Lager im Jeu de Paume und ließ eine Liste für die Verteilung der wertvollsten Kunstwerke anfertigen, die an erster Stelle Hitler zugutekommen sollten, an zweiter ihm selbst. Zudem wählte Hans Posse, seit 1939 als „Sonderbeauftragter des Führers“ zuständig für den Aufbau von Hitlers Kunstsammlung, einige Objekte aus den in Frankreich erbeuteten Kunstgegenständen aus und schlug eine Verbringung ins Reich vor. Dass mit einem Transport ins Deutsche Reich eindeutig Völkerrecht gebrochen wurde, nahm man somit wissentlich in Kauf. Man einigte sich schließlich auf Schloss Neuschwanstein. Im März 1941 erreichten die ersten Transporte das Schloss. Göring hingegen ließ die von ihm ausgewählten Kunstwerke nach München und Carinhall bringen. Die Bestände, die nach Neuschwanstein kamen, blieben unter der Verwaltung des ERR. Hans Posse behielt sich vor, die ERR-Beute bei Gelegenheit durchzugehen und gegebenenfalls aus ihr auszuwählen.

EXPANSION IN DEN OSTEN

Die Expansion des Deutschen Reiches in Richtung Osten eröffnete auch dem ERR neue Einsatzgebiete. Dort wurde er aber nicht nur in schon besetzten Gebieten aktiv, sondern auch in Zonen militärischer Operationen. So versuchte der ERR in Belgrad, insbesondere Archivalien in Freimaurerlogen zu beschlagnahmen, in Griechenland erbeutete er Material aus Archiven, Bibliotheken,

Kanzleien, Kirchen, Logen und jüdischen Organisationen. Das Vorgehen ähnelte dem im Westen: Die Geheime Feldpolizei beschlagnahmte das Gut und übergab es dem ERR, der es anschließend inventarisierte und auswertete.

Als die deutschen Truppen am 22. Juni 1941 in die Sowjetunion einmarschierten, plante Hitler für das einzunehmende Gebiet eine deutsche Verwaltung. Rosenberg ernannte er aus diesem Grund zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Aufgrund der Nachrichten von Zerstörung und dem Abtransport von Kunstschatzen aus der Sowjetunion stellte Rosenberg drei Sonderkommandos auf, die das Heer auf seinem Weg nach Osten begleiten und zusätzlich Aufgaben des „Kunstschutzes“ übernehmen sollten. Doch auch hier agierte der ERR nicht allein. Löhr stellt vor allem den „Sonderauftrag Linz“ als direkten Konkurrenten des ERR dar, den sich Rosenberg aber „vom Halse [...] halten“ konnte (56). Martin Bormann richtete Rosenberg die Entscheidung Hitlers aus, den Kunsthistoriker Niels von Holst damit zu beauftragen, das Inventar der Schlösser südlich von St. Petersburg zu beschlagnahmen. Löhr wertet diesen Vorstoß als „deutliche[n] Versuch Bormanns, einen eigenen Mann für den ‚Sonderauftrag‘ im Osten einzusetzen“ (56). In „geschickter taktischer Methode“ hätte aber Rosenberg gegenüber Hitler dafür argumentiert, dass Holst im ERR arbeiten solle, zumal er garantieren werde, dass die beschlagnahmten Kunstwerke auch dem „Sonderauftrag“ zugutekämen. Laut Löhr ist daraus zu schließen, dass Rosenberg einen Sieg davontrug: Der ERR sollte grundsätzlich für Beschlagnahmen zuständig sein, Posse blieb aber dennoch das Vorrecht vorbehalten, später aus den Beständen auszuwählen.

Dass Löhr an dieser und an anderen Stellen, die das Verhältnis des ERR zum „Sonderauftrag“ betreffen, die Eigenständigkeit des Einsatzstabes und Rosenbergs so überdeutlich hervorhebt, ist vermutlich einer in der *Kunstchronik* ausgetragenen Debatte des Autors mit der Kunsthistorikerin Birgit Schwarz geschuldet (*Kunstchronik* 65/1, 2012, 7–12; 65/3, 2012, 151–153 und 153f.; 69/1, 2016, 2–7; 69/3, 2016, 152f.; 69/4, 2016, 206). Nach Löhrs Auffassung, die er auch im vorliegen-

den Buch vertritt, war der ERR eine Hitler direkt unterstellte Kunstrauborganisation, die nicht dem Sammlungsaufbau diente, sondern einen ideologischen Auftrag erfüllte und unabhängig vom „Sonderauftrag“ agierte. Laut Schwarz erfüllte der ERR dagegen – wie andere Kunstraubeinheiten – die Funktion, Bestände zu beschlagnahmen, aus denen der „Sonderbeauftragte“ mittels des „Führervorbehaltes“ auswählte, eines von Hitler sich selbst eingeräumten Rechts auf erste Wahl für konfiszierte Kunstgegenstände. Nur vor diesem (hier sehr verkürzt dargestellten) Hintergrund ist die Vehemenz, mit der Löhrl an vielen Stellen seines Textes so auf den für Rosenberg „siegreichen“ Ausgang der Auseinandersetzungen um die Zuständigkeiten pocht, verständlich. Da er allerdings bisweilen die Quellen nur bruchstückhaft zu Wort kommen lässt, sind manche Schlussfolgerungen und Interpretationen nur schwer nachvollziehbar. An anderer Stelle, etwa wenn Löhrl aus einem Schreiben des Reichsleiters an Bormann zitiert und seine Argumentationstaktik seziert (92), ist seine Interpretation der Quellen besser belegt und damit überzeugender. Vor allem aber macht der Text an diesen Stellen deutlich: Auch die Quellenkritik, die der Autor in seiner Einleitung als einzige Methode präsentiert, um Spekulation zu vermeiden und „das zu zeigen, was eigentlich geschah“ (12), kommt an ihre Grenzen, sobald historische Quellen einer informierten Interpretation bedürfen.

DER AUFTRAG DES ERR ALS „KRIEGSNOTWENDIG“

Bis Frühjahr 1942 beruhte die Arbeit des ERR auf Vollmachten, die er ab 1940 nach und nach ausgestellt bekam. Dies änderte sich, als Hitler in einem Erlass Rosenbergs Auftrag bestätigte und diesen als „kriegsnotwendig“ einstufte (75). In Zukunft sollte der Einsatzstab mit dem Oberkommando der Wehrmacht zusammenarbeiten. Diese neue Regelung ging mit einer erweiterten Machtfülle des ERR einher. Er durfte nun im „rückwärtigen Heeresbereich“ (76) agieren, wodurch seine Mitglieder Uniformen tragen und ihre Rangordnungen militärischen Dienstgraden angepasst werden mussten. Trotzdem war der ERR auch hier Schwierigkeiten

und Konkurrenz ausgesetzt. Sowohl die deutsche Wehrmacht als auch die Rote Armee zerstörten Kulturgüter. Zudem war auch Himmlers Organisation „Ahnenerbe“ für die Arbeit des ERR hinderlich, da sie ohne Rücksicht auf Rosenbergs Mission Kulturgüter abtransportieren ließ. Dennoch beschlagnahmte der ERR nach wie vor Bücher, Akten und Kunstgegenstände. Die großen Mengen an Büchern gelangten so zu verschiedenen Instituten im Reich, dem Frankfurter „Judeninstitut“, der „Ostbücherei“ und anderen Dienststellen.

Durch die zunehmenden Bombenangriffe auf deutsche Städte befassten sich Rosenbergs Mitarbeiter gegen Ende 1943 jedoch bald mehr mit der Auslagerung der Bestände in schlesische und ostmärkische Depots als mit der Auswertung der Beute. Aber trotz der Luftangriffe, der Konkurrenz und des Rückzugs im Osten versuchte Rosenberg, sein Einsatzgebiet immer weiter auszudehnen. Im Herbst 1943 gründete er Sonderkommandos, die das Inventar aus Wohnungen an der französischen Riviera und in Norditalien beschlagnahmten. Zudem sondierte ein Mitarbeiter des ERR die Einsatzmöglichkeiten in Dänemark. Neue Operationsfelder fanden sich auch auf dem Balkan, wo Rosenbergs Truppe Bücher, Akten und an die 300 Kunstwerke beschlagnahmte. Kurz nach der Landung der Alliierten in der Normandie legte Rosenberg Hitler einen Zwischenbericht über seine Arbeit vor, in dem er anführte, dass ein Teil der zusammengetragenen Bücher und Akten bereits jetzt für die „aktuelle geistige Kriegsführung“ genutzt werde (111).

RÜCKABWICKLUNG

Mit dem Vormarsch der West-Alliierten und der Roten Armee wurden die auswärtigen Dienststellen des ERR nach und nach ins Reich zurückbeordert und die beschlagnahmten Kunstwerke in das Salzbergwerk Altaussee ausgelagert. Die letzten Tage des Krieges verbrachte Rosenberg in Flensburg. Obwohl er zunächst versuchte, sich einer Verhaftung durch die Alliierten zu entziehen, wurde er verhört, als einer der 21 Haupttäter bei den Nürnberger Prozessen angeklagt, schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Löhrl lässt

die Geschichte des ERR aber mit Rosenbergs Tod nicht enden. Vielmehr geht er detailliert auf die Anklagepunkte in Nürnberg, die Verteidigungsstrategie Rosenbergs sowie die Vernehmungssituation bei den Verhören seiner Mitarbeiter durch die Kunstraub-Ermittlungseinheiten der amerikanischen und französischen Militärverwaltungen ein. Ihm gelingt es dadurch, die auf Basis der Vernehmungen entstandenen Berichte und den häufig mangelhaften quellenkritischen Umgang mit ihnen als eine Fehlerquelle für die Forschung auszumachen. Ebenfalls geht er auf den unterschiedlichen Umgang der westlichen Alliierten und der Sowjets mit dem vom ERR beschlagnahmten Kulturgut ein. Während die akribische Erfassung der Kunstwerke durch den ERR den amerikanischen und französischen Kunstschutzeinheiten in der Regel ermöglichte, diese rasch in die Herkunftsländer zu restituieren, sahen die sowjetischen Soldaten in den in ihrem Gebiet aufgefundenen Objekten hauptsächlich Trophäen. So kam es, dass sich trotz Rückgaben noch heute damals vom ERR beschlagnahmte Bücher- und Aktenbestände nicht in ihrem ursprünglichen Herkunftskontext befinden.

Angesichts des Umfangs der beschlagnahmten Güter – 21.000 Kunstgegenstände, über zwei Millionen Bücher und geraubte Archivalien im Umfang mehrerer Regalkilometer – verwundert dies nicht. Löhr erklärt diese Dimensionen bilanzierend mit einer umfangreichen Organisation, einer Bereitschaft zum „konsequente[n] Einsatz von Gewaltmitteln“ und einem „Wille[n] zur Masse“ (167). Quantitativ und qualitativ setzte sich die vom ERR zusammengetragene Ansammlung von Kunstgegenständen, Möbeln, Büchern und Archivalien deutlich von anderen (auch) durch den nationalsozialistischen Kunstraub entstandenen Sammlungen wie denjenigen von Hitler oder Göring ab. Vor dem Spiegel dieser anderen Kontexte des NS-Kunstraubs wird deutlich, dass Rosenberg im Gegensatz zu ihnen vor allem ideologische Ziele verfolgte. Laut Löhr war der Reichsleiter damit keineswegs die „lächerliche Gestalt“ (169), zu der

ihn vor allem Goebbels und in der Folge auch die Forschung bisweilen gemacht haben. Vielmehr sieht er in Rosenbergs Ringen mit seinen Konkurrenten die These bestätigt, dass Hitler polykratische Strukturen als Herrschaftsmittel einsetzte; eine Schlussfolgerung, die in diesem Zusammenhang überzeugt.

THERESA SEPP, M.A.
Doktorandin am Kunsthistorischen Institut
der Ludwig-Maximilians-Universität,
Zentnerstr. 31, 80798 München,
theresa.sepp@gmx.de